

Haushaltssatzung

der

Gemeinde Winhöring
Landkreis Altötting

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
erlässt die Gemeinde Winhöring folgende
Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit € 13.636.700,00 €
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit € 5.591.900,00 €

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen
hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 260 v. H. |

2. **Gewerbsteuer**

350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 2.250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Winhöring, 24. März 2026



GEMEINDE WINHÖRING

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Brandmüller', written over the printed name.

gez.

Brandmüller
Erster Bürgermeister